

## **Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010**

<p><i>Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H., S. 40, 16.06.2010</i> <i>Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 12.05.2010</i></p>
--

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 21. April 2010 und mit Zustimmung des Universitätsrates vom 07. Mai 2010 die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Diese Satzung gilt mit Ausnahme von § 5 für alle Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck. Eine Übersicht über die bestehenden Institute und Kliniken findet sich in der Anlage.

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Institute und Kliniken**

- (1) Institute und Kliniken sind die basale Organisationsform akademischen Handelns an der Universität zu Lübeck. Als Gewährsträger der Einheit und Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre bilden sie das tragende, dezentrale Fundament der Universität zur Erfüllung der akademischen Aufgaben. Zur Erfüllung ihrer spezifischen Lehr- und Forschungsaufgaben werden ihnen Ressourcen zur eigenverantwortlichen Verwendung zugewiesen.
- (2) Kliniken und klinisch-theoretischen Instituten obliegt zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Aufgaben die den Zwecken von Forschung und Lehre dienende Krankenversorgung. Die hierfür erforderlichen Mittel sind gesondert von den Mitteln für Forschung und Lehre zu verwenden und auszuweisen.

### **§ 3**

#### **Errichtung, Änderung und Aufhebung von Instituten und Kliniken**

- (1) Die Vorgaben für die Errichtung, Änderung und Aufhebung von aus der Globalzuweisung des Landes an die Universität (Universitätshaushalt) finanzierten bzw. zu finanzierenden Instituten ergeben sich aus § 11 der Verfassung.
- (2) Die Vorgaben zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von aus dem Zuschuss der Medizin finanzierten bzw. zu finanzierenden Instituten und Kliniken ergeben sich gemäß § 90 Abs. 8 HSG aus der Hauptsatzung des Klinikums.

### **§ 4**

#### **Mitglieder der Institute und Kliniken**

Mitglieder der Institute und Kliniken sind

1. die Hochschullehrer/innen sowie
2. die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
3. die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

soweit sie Universitätsmitglieder sind und sie überwiegend aus den dem Institut zugewiesenen Mitteln finanziert werden oder anderweitig dem Institut zugeordnet sind.

## **§ 5**

### **Leitung von aus dem Universitätshaushalt finanzierten Instituten**

- (1) Bei aus dem Universitätshaushalt finanzierten Instituten bestellt das Präsidium eine Professorin oder einen Professor zur Direktorin oder zum Direktor des Instituts.
- (2) Die Direktorin oder der Direktor des Instituts entscheidet über die sachgerechte Verwendung der dem Institut zugewiesenen Räume, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Sach- und Finanzmittel.
- (3) Die Präsidentin/ der Präsident kann ihr/ihm obliegende gesetzliche Verpflichtungen auf den Direktor/ die Direktorin des Instituts übertragen. Die Übertragung bedarf der Schriftform.
- (4) Die Direktorin/ der Direktor des Instituts nimmt gegenüber allen Mitgliedern des Instituts hinsichtlich der ihr/ihm durch Absatz 2 und 3 übertragenen Rechte und Pflichten die Funktion der/des Dienstvorgesetzten wahr.

## **§ 6**

### **Zuordnung der Institute und Kliniken zu Sektionen**

- (1) Sektionen fassen Institute und Kliniken gleicher wissenschaftlicher Disziplin zusammen. Sie dienen der Sicherstellung und Fortentwicklung fachspezifischer Qualitätskriterien. Die Universität verfügt über die Sektionen
  - Informatik/Technik
  - Medizin
  - Naturwissenschaften.
- (2) Die Zuordnung der Institute und Kliniken zu den Sektionen ergibt sich aus der Anlage dieser Satzung. Eine Änderung der Zuordnung eines Instituts/ einer Klinik soll nur auf Antrag der Direktorin/des Direktors erfolgen. Die Ausschüsse der von der veränderten Zuordnung unmittelbar betroffenen Sektionen sind vor der Beschlussfassung des Senats über die Änderung dieser Satzung zu hören.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. Juli 2010 in Kraft.

Lübeck, den 12. Mai 2010  
*gez. Prof. Dr. Peter Dominiak*  
Präsident der Universität zu Lübeck

## Anlage

Sektion	Institut/Klinik
Informatik/Technik	Institut für Medizinische Informatik Institut für Informationssysteme Institut für Mathematik Institut für Technische Informatik Institut für Telematik Institut für Theoretische Informatik Institut für Medizintechnik Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen Institut für Signalverarbeitung und Prozessrechentechnik Institut für Multimediale und Interaktive Systeme Institut für Neuro-/Bioinformatik Institut für Robotik und Kognitive Systeme Institut für Medientechnik und Medienproduktion Institut Mathematische Methoden der Bildverarbeitung
Medizin	Institut für Anatomie Institut für Humangenetik Institut für Klinische und Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie Institut für Med. Biometrie und Statistik Institut für Med. Mikrobiologie und Hygiene Institut für Med. Psychologie Institut für Molekulare Medizin Institut für Neuroendokrinologie Institut für Neuroradiologie Institut für Pathologie Institut für Sozialmedizin Institut für Systemische Entzündungsforschung Institut für Physiologie Klinik für Allgemeine Chirurgie Klinik für Anästhesiologie Klinik für Augenheilkunde Klinik für Dermatologie, Allergologie und Venerologie Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie Klinik für Herz- und thorakale Gefäßchirurgie Klinik für HNO-Heilkunde Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Klinik für Kinderchirurgie Klinik für Neurochirurgie Klinik für Neurologie

	<p>Klinik für Plastische Chirurgie  Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie  Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin  Klinik für Strahlentherapie  Klinik des Stütz- und Bewegungssystems  Klinik für Urologie  Medizinische Klinik I  Medizinische Klinik II  Medizinische Klinik III  Poliklinik f. Orthopädie  Poliklinik f. Rheumatologie  Institut für Allgemeinmedizin  Institut für Epidemiologie</p>
Naturwissenschaften	<p>Institut für Biochemie  Institut für Biologie  Institut für Chemie  Institut für Virologie und Zellbiologie  Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung  Institut für Physik  Institut für Biomedizinische Optik</p>